



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/347/2023**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 06.11.23

## Beratungsgegenstand:

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Ersatzpflanzungen an Straßen, Wegen und Plätzen im Gemeindegebiet**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	28.11.2023	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 15.000 € für Ersatzpflanzungen im Gemeindegebiet (Produkt 54.1.100 / Sachkonto 04520.40000).

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- § 14 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)
- § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse vom 28.02.2023

### Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse muss, für im Jahr 2022 geleistete Fällungen, insgesamt 55 Jungbäume nachpflanzen. Die Nachpflanzungen sind dabei Auflagen, die die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin der Gemeinde auferlegt hat. Bei den Ersatzpflanzungen handelt es sich demnach um eine zwingend zu leistende Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Untere Naturschutzbehörde kontrolliert die Umsetzung der Auflagen und verlangt regelmäßige Nachweise über die gepflanzten Jungbäume vom Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen. Sollte die Gemeinde keinen Nachweis über die Ersatzpflanzungen erbringen, behält es sich der Landkreis vor, der Gemeinde Ausgleichszahlungen aufzuerlegen, die wesentlich teurer wären als die Neupflanzungen von Jungbäumen.

Für die Ausschreibung über die 55 Nachpflanzungen inklusive Pflege von insgesamt 3 Jahren wurden fünf Fachfirmen von der Verwaltung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Vier Firmen haben sich gemeldet und abgesagt an der Ausschreibung teilzunehmen. Gründe dafür waren unter anderem Kapazitätsgründe oder zu lange Anfahrtswege, welche eine wirtschaftliche Darstellbarkeit eines Angebotes nicht möglich machten.

Eine Fachfirma hat ein Angebot i.H.v. 39.460,40 € eingereicht. Nach fachlich und rechnerischer Prüfung durch das Fachamt handelt es sich um ein wertbares, sowie wirtschaftliches Angebot.

Nach erfolgten Kürzungen in der Haushaltsplanungsphase für das Jahr 2023 wird der derzeitige Ansatz i.H.v. 25.000,00€ nicht ausreichen. Da es sich bei den Ersatzpflanzungen aber, wie oben beschrieben, um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, ist es zwingend notwendig, dass die Gemeinde das Angebot der Fachfirma i.H.v. 39.460,40 € auslöst. Um das Angebot auslösen zu können werden Mittel i. H. v. 14.436,60 € (gerundet auf volle T€ = 15.000,00 €) benötigt.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja, siehe weitere Ausführungen

#### Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:

Auszahlung für Aufwuchs an Straßen, Wegen und Plätzen (Ersatzpflanzungen)

#### Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

ja Sachkonto: 04520.40000 Produkt: 54.1.100 Ansatz (in €): 25.000

(Ermächtigungsübertragungen, sog. „Haushaltsreste“, aus dem Vorjahr i. H. v. 30.699,62 €)

#### Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Erträge/Einzahlungen erreicht?

nein

#### Ist eine über-/außerplanmäßige Entscheidung erforderlich?

ja Sachkonto: 04520.40000 Produkt: 54.1.100 Betrag (in €): 15.000

#### Gibt es (jährliche) Folgekosten?

nein  ja, Betrag (in €): Pflegeaufwand durch den Bauhof und die Beauftragung von Fremdfirmen

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen/Zuschüsse)?

nein